

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2022/0645

Datum: 28.04.2022

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss Stadtentwicklung Verkehr	für und	19.05.2022	öffentlich Entscheidung

Tagesordnung

Erweiterung der E-Bike-Verleihstationen im Stadtgebiet Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt, die für die Stadt Meckenheim entsprechend der Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 41.970,17 € für die Erweiterung der E-Bike Verleihstation im Stadtgebiet Meckenheim einzusetzen. Die Maßnahme soll- wie bei den bestehenden Stationen – in Kooperation mit der Regionalverkehr Köln GmbH und der Firma Nextbike GmbH realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Budget:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
------------------------------	--	--------------------	---------------------------------

Stellungnahme:			
Im Haushalt ist die Maßnahme bisher nicht veranschlagt, kann jedoch mit einer Ein- und Auszahlungsbuchung der Kompensationszahlung gedeckt werden.			

Begründung

Der Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE NRW) zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie billigt Kommunen aufgrund massiver wirtschaftlicher Verwerfungen Unterstützung für ausgebliebene, geplante und dringend notwendige (Modernisierungs-) Maßnahmen im Bereich Klimaschutz zu. Empfängerinnen und Empfänger von Kompensationsleistungen durch die veröffentlichte „Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen“ können alle Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen sein. 35 Millionen Euro werden analog des Verteilungsschlüssels des gem. § 16 Abs. 6 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 vorgehalten.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt nach Einwohnerzahl. Der Stadt Meckenheim wird eine Kompensationszahlung in Höhe von 41.970,17 Euro gebilligt. Unter dem Verwendungszweck der „Klimafreundlichen Mobilität“ ist der Abruf der Kompensationszahlung bis zum 30.06.2022 über die Bezirksregierung Arnsberg möglich. Voraussetzung ist der Abschluss der Maßnahme bis zum Ende des Jahres 2022.

Ein kommunaler Eigenanteil ist für den Abruf der gebilligten Kompensationszahlung nicht notwendig.

Zur Erweiterung der klimafreundlichen Mobilität im Stadtgebiet Meckenheim wird in Kooperation mit der Fachbereichsleitung für Intermodalität des Regionalverkehrs Köln (RVK) GmbH die Erweiterung von drei E-Bike-Verleihstationen im Stadtgebiet vorgeschlagen.

Die RVK hat, im Jahr 2019, zusammen mit den sechs Kommunen im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis und Weilerswist im Kreis Euskirchen, im Rahmen eines Förderprojektes, das lokale bzw. regionale öffentliche Verkehrsangebot durch die Einrichtung eines öffentlichen zugänglichen, rund-um-die-Uhr verfügbaren E-Bike-Verleihsystems in bedeutendem Maße attraktiver gestaltet, um den Menschen eine weitere klimafreundliche Mobilitätsalternative zum privaten PKW zu bieten.

Unter dem Projekttitel „E-Bike-Stationen in der Rhein-Voreifel-Region“ sind zunächst je zehn E-Bikes plus eines freistehendes Verleihterminal/ Ladestation am jeweiligen Haupt-ÖPNV-Verknüpfungspunkt der beteiligten Kommunen in der Rhein-Voreifel-Region entstanden.

Für Meckenheim ist seinerzeit der Standort Bahnhof Meckenheim im direkten Umfeld der bereits bestehenden Fahrradboxen ausgewählt und eine entsprechende Verleihstation in Betrieb genommen worden.

Im Jahr 2020 wurde bereits das System um die Verleihstation im DB Haltepunkt Meckenheim Industriepark sowie weiteren virtuellen Standorten erweitert.

Die bestehenden E-Bike-Verleihstationen werden von den Einwohnern nachweislich stark frequentiert. Mit insgesamt 1.500 Frequentierungen, ist die Station am Bahnhof Meckenheim die vierstärkste Station im gesamten System.

Die Stadt Meckenheim ist als fahrradfreundliche Stadt Mitglied der AGFS und als solche besonders daran interessiert, das Angebot für Fahrradfahrer insbesondere die hiermit verbundene Infrastruktur attraktiv zu gestalten und sich bietende Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen.

Das System ist so konzipiert, dass es bei entsprechender Nachfrage jederzeit um weitere E-Bike- Standorte erweiterbar ist. Nach einer entsprechenden Auswertung der RVK auf Grundlage der durch den Betreiber (Fa. Nextbike GmbH) zur Verfügung gestellten Ausleihzahlen, ist ein weiterer Ausbau um drei Standorte durch den Abruf der Kompensationszahlung im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie möglich.

Bei dem ersten avisierten Standort in Meckenheim handelt es sich um den Le-Mée-Platz, dieser wurde aufgrund der Zentralität, der Verbindung von Altersmobilität und der Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gewählt. Auch die Kennzahlen der Firma Nextbike sprechen für die Wahl des Standortes.

Zusätzlich soll in den Außenorten Altendorf/Ersdorf und Lüftelberg die Anbindung der Ortschaften sowie die Attraktivität und Individualität der klimafreundlichen Mobilität unterstrichen werden. Als Standorte sind dort die städtische Grünfläche an der Ahrstraße in Altendorf sowie die Grünfläche angrenzend zur Nordstraße (Buswendeschleife) in Lüftelberg vorgesehen.

Der Ausbau der E-Bike-Stationen optimiert weiter das örtliche Mobilitätsangebot. Er reduziert Lärm und Verkehr, sorgt für bessere Luft, fördert die Attraktivität und das Ansehen der Gemeinde und steigert dadurch Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Auch wird durch die neuen Mobilitätsdienstleistungen die Optimierung der Infrastruktur gefördert und CO₂-Emissionen eingespart.

Basierend auf dem Kooperationsvertrag, geschlossen zwischen der RVK, der Firma Nextbike sowie der Stadtverwaltung Meckenheim, kommt für den weiteren Ausbau des bestehenden Systems keine andere Firma in Betracht.

Die Verwaltung bezieht sich bei der Vergabe des Auftrages auf den § 8 Abs. 4 Nr. 10 und 12 Ziff. a/c der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung –UVgO).

Durch den bestehenden Kooperationsvertrag ist die Verwaltung an die Firma Nextbike GmbH gebunden.

Ein Wechsel des Anbieters wird demnach im Hinblick auf die Kompatibilität und Einheitlichkeit des Systems, die als wesentliches Qualitätskriterium für Softwaresysteme im Austausch digitaler Informationen gesehen werden, als alternativlos erachtet. Anwenderfreundlichkeit sowie intuitive Bedienung der E-Bike-Stationen sollten durch ein einheitliches System im Stadtgebiet für alle Altersgruppen berücksichtigt werden.

Für den weiteren Ausbau der E-Bike-Stationen können 41.970,17€ über die Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzmaßnahmen abgerufen werden. Diese würden die Anschaffungs-, Installationskosten in Höhe von 23.665,53€-, sowie Baukosten in Höhe von 18.304,64€ der Maßnahme decken.

Der Abruf der Kompensationszahlung zum Thema „Klimafreundliche Mobilität“ ist bis zum 30.06.2022 über die Bezirksregierung Arnsberg möglich und kann zum Ausbau der oben beschriebenen Erweiterung der E-Bike-Verleihstationen der RVK im Stadtgebiet genutzt werden.

Meckenheim, den 28.04.2022

Jonathan Mertes
Sachbearbeiter

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen